



Sachbericht

01.01.-31.12.2024

Allgemeine Soziale Beratung Gadebusch

**Steinstraße 17
19205 Gadebusch**

**Tel.: 0173 / 3158845
03886 / 35 163**

Fax: 03886 / 71 59 82

E-Mail: soziale.beratung@suchthilfe-mv.de

**Träger:
Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH
Bäckerstraße 7
19053 Schwerin**

Mitglied im Landesverband des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern



Inhaltsverzeichnis

1 Träger	3
2 Einrichtung.....	3
3 Rahmenbedingungen	4
3.1 Personelle Ausstattung	4
3.2 Öffnungszeiten und Außensprechstunden	4
4 Aufgaben und Angebote	4
5 Jahresstatistik	5
5.1 Kontaktzahlen	5
5.2 Gesamtzahl der Ratsuchenden, Geschlechterverteilung, Altersstruktur	6
5.3 Erwerbsstatus	6
5.4 Beratungsthemen	7
5.5 Beendigung der Beratung	8
5.6 Vermittlung in andere Dienste	8
6 Kooperation und Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit.....	8
7 Fazit/ Ausblick	9



1 Träger

Die Evangelische Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH (ESM) bietet seit 1994 für Suchtkranke und andere von Suchterkrankungen betroffene Menschen in Mecklenburg-Vorpommern Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungshilfen in hoher Qualität an. Die Geschäftsstelle der Evangelischen Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH hat ihren Sitz in Schwerin unter dem Dach des Diakonischen Werkes Mecklenburg-Vorpommern e.V. Mit der Gründung der Evangelischen Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH (ESM) im Dezember 1994 wurde ein traditioneller Zweig der diakonischen Arbeit in Mecklenburg professionalisiert. In den folgenden Jahren erfuhr die gemeinnützige GmbH eine Kapazitätserweiterung auf nunmehr vierzehn Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern. Das Angebot umfasst Sucht- und Drogenberatungen, Schwerpunktberatung Glücksspielsucht und Medienabhängigkeit, Vorsorgeangebote, Rehabilitationskliniken, Nachsorgeeinrichtungen sowie andere Einrichtungen der Gefährdeten- und Wohnungslosenhilfe. In den Einrichtungen werden alkohol-, medikamenten- und illegal drogenabhängige bzw. gefährdete Frauen und Männer sowie deren Angehörige qualifiziert betreut. Unsere Arbeit und unsere Angebote zielen auf die Verbesserung der sozialen Situation von Menschen, die in unseren verschiedenen Einrichtungen Hilfe suchen. Wir arbeiten in unseren Einrichtungen nach unterschiedlichsten Konzepten, die von den verschiedenen Kostenträgern anerkannt sind und begleiten und unterstützen unsere Klient:innen auf dem Weg in ein sinnvolles abstinentes Leben.

Wir reagieren auf gesellschaftliche Veränderungen und die daraus entstehenden Erfordernisse mit der Förderung von innovativen Prozessen und der Entwicklung von neuen Angebotsstrukturen.

Wir achten auf die ständige Qualifizierung und stetige Weiterbildung unserer Mitarbeiter:innen. So gewährleisten wir innovatives Arbeiten und versuchen, neue Konzeptionen im Bereich der Suchtkrankenhilfe zu entwickeln und mit den Kostenträgern abzustimmen und umzusetzen.

Durch die kooperative Zusammenarbeit unserer Einrichtungen ist ein umfassendes Versorgungsnetz der Suchtkrankenhilfe gegeben, das geprägt ist von gegenseitiger Wertschätzung, klarer und offener Kommunikation, Zuverlässigkeit und einer lösungsorientierten und sachlichen Konfliktbearbeitung.

Wir arbeiten nach bewährten Methoden des Managements, der Betriebs- und der Volkswirtschaftslehre.

2 Einrichtung

Die Allgemeine Soziale Beratung versteht sich als niedrighschwelliges Angebot für Menschen mit sozialen und psychosozialen Problemen als Eingangs- und Verweisberatung vor Ort.

Sie leistet Hilfestellung bei der Vermittlung zu anderen Einrichtungen und sozialen Diensten in den Amtsbereichen Rehna, Lützow-Lübstorf und Gadebusch.

Die Beratungsstelle Gadebusch nutzt die Räume der Sucht- und Drogenberatungsstelle des Trägers, befindet sich in der Innenstadt und ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.



Die Außensprechstunden erfolgen bei Bedarf und Absprache im Pfarrhaus Rehna statt. Bei Bedarf sind telefonische und mobile Beratung möglich.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Personelle Ausstattung

Die Grundlagen zum Personal ergeben sich aus dem Gesetz über die Finanzierung und zur Transparenz der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern (Wohlfahrtsfinanzierungs- und –transparenzgesetz) vom 19.11.2019 und der Anlage 1 zur Zuweisungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Landkreis Nordwestmecklenburg: Standards für die allgemeine soziale Beratung nach § 8 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 des Wohlfahrtsfinanzierungs- und –transparenzgesetzes.

In der Beratungsstelle arbeitete bis Mai 2024 ein Mitarbeiter (0,5 VZÄ) mit langjähriger Berufserfahrung. Nach seinem geplanten Ausscheiden wurde die Arbeit von den Mitarbeiter:innen der Suchtberatung mit sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Ausbildung und langjähriger Berufserfahrung abgedeckt. Es erfolgte eine jährliche Weiterbildung.

3.2 Öffnungszeiten und Außensprechstunden

Die Allgemeine Soziale Beratung wird in den Räumen der Sucht- und Drogenberatungsstelle Gadebusch freitags 9-12 Uhr als offene Sprechstunde und an allen anderen Werktagen nach telefonischer Vereinbarung in den Räumen der Suchtberatung sowohl am Standort Gadebusch als auch in Grevesmühlen angeboten. Bei Bedarf und in Absprache ist auch eine Außensprechstunde im Pfarrhaus Rehna möglich.

4 Aufgaben und Angebote

Die Allgemeine Soziale Beratung ist ein niedrigschwelliges, prozess- und ergebnisorientiertes Angebot, das mit einem biopsychosozialen Verständnis vom Menschen gleichermaßen die Person und ihre Umwelt einbezieht.

Zielgruppe und Ziele:

- Menschen mit (psycho-)sozialen Problemlagen eine aktive und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen
- Beseitigung schwieriger sozialer Problemlagen
- Vermeidung der Chronifizierung von Problemen
- Vermeidung der Notwendigkeit der Inanspruchnahme von stärker eingreifenden und kostenaufwendigeren Hilfen
- ganzheitliches Helfen: Beratung in Fragen der praktischen Lebensbewältigung im gesamten Hilfeprozess
- Aktivieren und Stärken von Selbsthilfekräften
- soziale und wirtschaftliche Beratung und Ermittlung erforderlicher weiterführender Beratung und sozialer Hilfen
- Vermittlung zu anderen Fach- und Sozialdiensten



Die allgemeine soziale Beratung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung und Begleitung in allgemeinen Lebensfragen
- Feststellung des jeweiligen Hilfebedarfs und die Vermittlung von Informationen zur Erschließung von Ressourcen zur Existenzsicherung
- Aufzeigen der Rechte und Pflichten der Rat- und Hilfesuchenden nach den Sozialgesetzbüchern sowie weiteren Rechtsgrundlagen
- Unterstützung bei der Durchsetzung von Sozialleistungsansprüchen gegenüber Dritten
- Stabilisierung der materiellen Situation
- psychosoziale Beratung
- Aktivierung und Förderung der Selbsthilfekräfte
- Vermittlung zu Fachberatungsstellen, Fachdiensten und anderen sozialen Einrichtungen.

In der Beratungsstelle sind hauptsächlich Problemlagen relevant, die sich durch die ständigen Veränderungen in der Sozialgesetzgebung entwickelt haben und die Lebensgestaltung vieler Menschen beeinflussen. Langzeitarbeitslosigkeit oder Krankheit haben erhebliche Folgen für die Alltagsgestaltung. Insbesondere sind es leistungsrechtliche Fragen, die sich aus Ansprüchen gemäß den Sozialgesetzbüchern ergeben. Es wird besonders Unterstützung bei der Durchsetzung dieser Leistungsansprüche und dem Verständnis von Leistungsbescheiden benötigt.

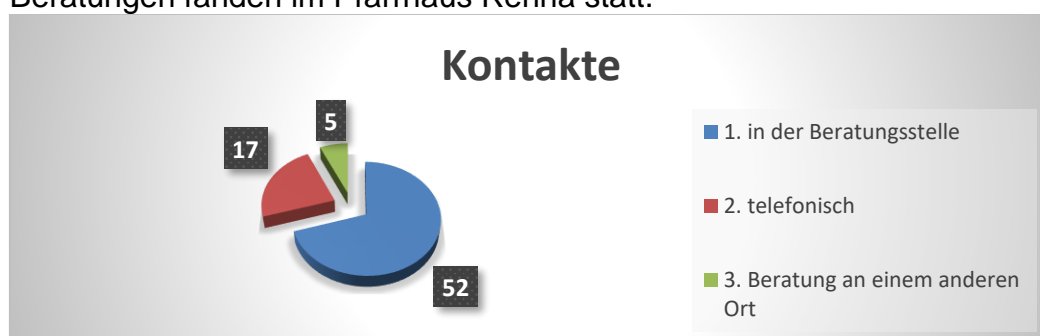
In Mecklenburg-Vorpommern hat sich in den vergangenen Jahren ein kompetentes und fachspezifisches Hilfesystem für unterschiedliche Problemlagen entwickelt. Die Einrichtung eines Beratungsangebotes zur Allgemeinen Sozialen Beratung ergänzt sinnvoll dieses Netzwerk und begegnet den Bedürfnissen der Menschen nach direkter, kurzfristiger Hilfe und Unterstützung bei der Lösung von grundsätzlichen, oftmals existenzsichernden, Alltagsproblemen.

Viele Menschen suchen auch einfach Rat im Behördendschungel, beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen und der Klärung von Zuständigkeiten.

5 Jahresstatistik

5.1 Kontaktzahlen

2024 wurden in der Beratungsstelle für „Allgemeine Soziale Beratung“ 74 Beratungsgespräche durchgeführt. Die meisten Kontakte fanden vor Ort statt. Einige Beratungen fanden im Pfarrhaus Rehna statt.

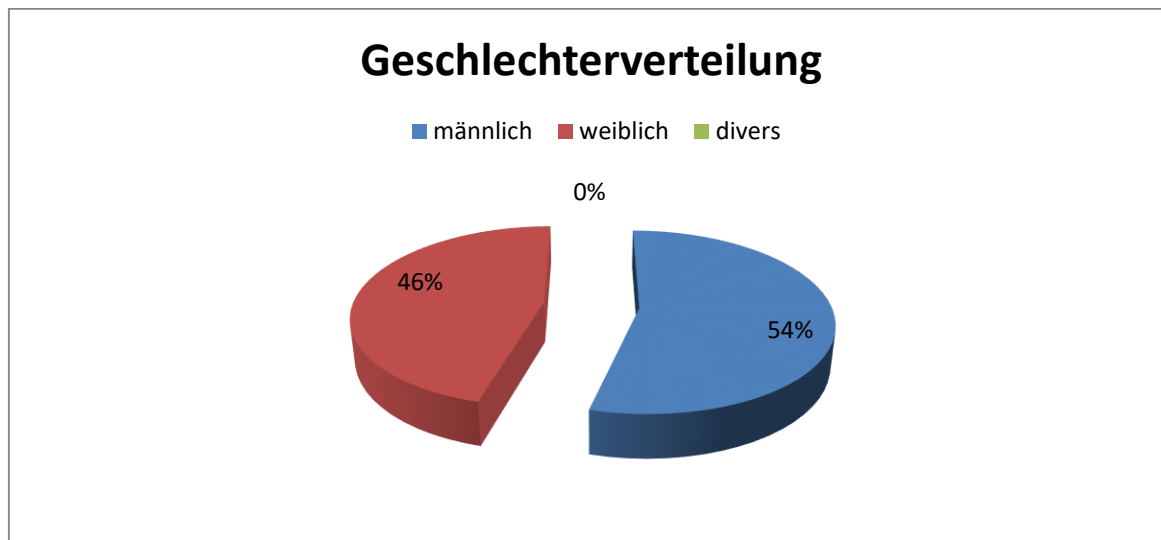




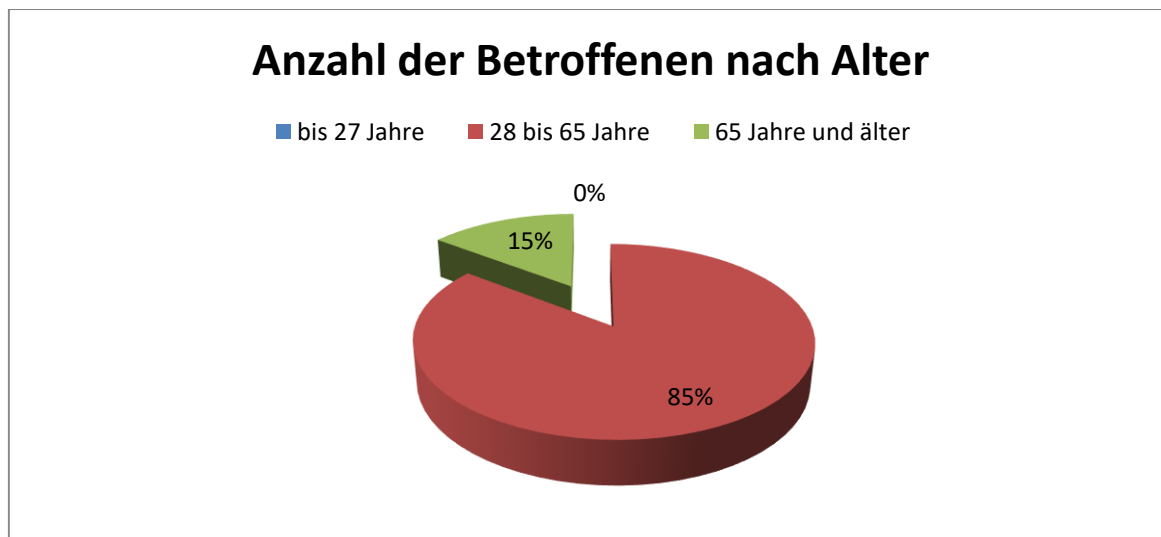
5.2 Gesamtzahl der Ratsuchenden, Geschlechterverteilung, Altersstruktur

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 48 rat- und hilfeschende Menschen beraten.

In der Verteilung nach Geschlechtern gibt es kaum Unterschiede. So haben uns 22 weibliche und 26 männliche Bürger:innen aufgesucht.

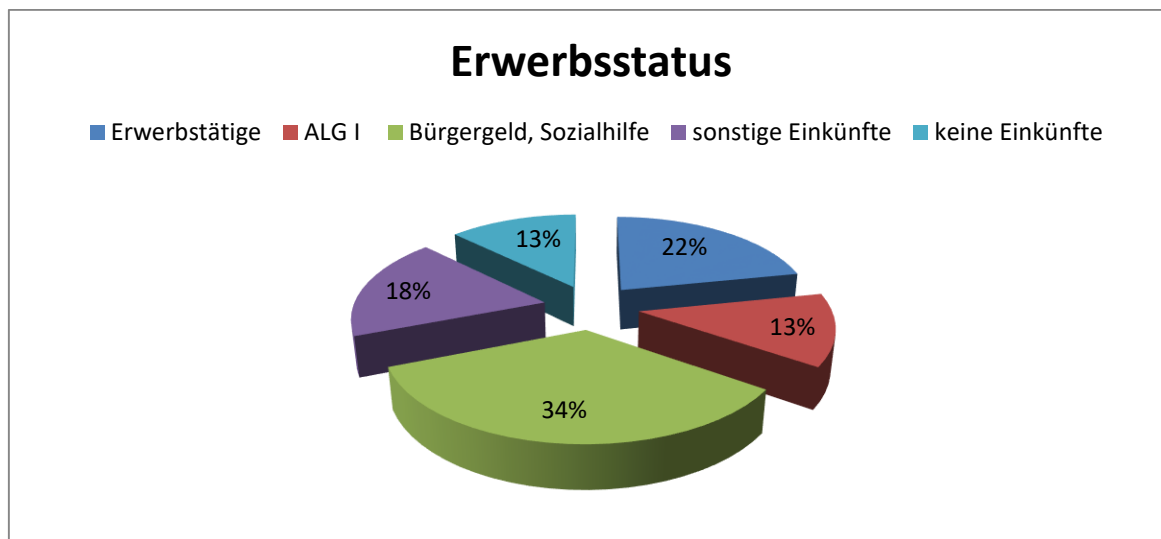


Der Altersdurchschnitt im Vergleich zu den Vorjahren hat sich nicht verändert. Der höchste Anteil Betroffener liegt weiterhin zwischen 28 und 65 Jahren.



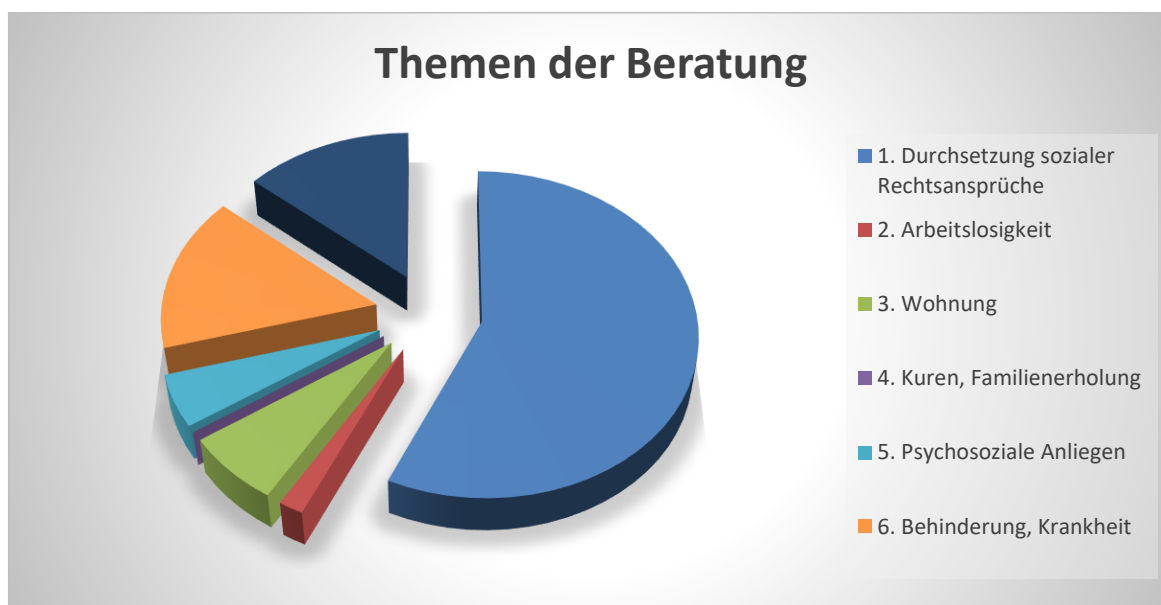
5.3 Erwerbsstatus

Wie im Vorjahr beziehen die meisten Hilfesuchenden Bürgergeld.



5.4 Beratungsthemen

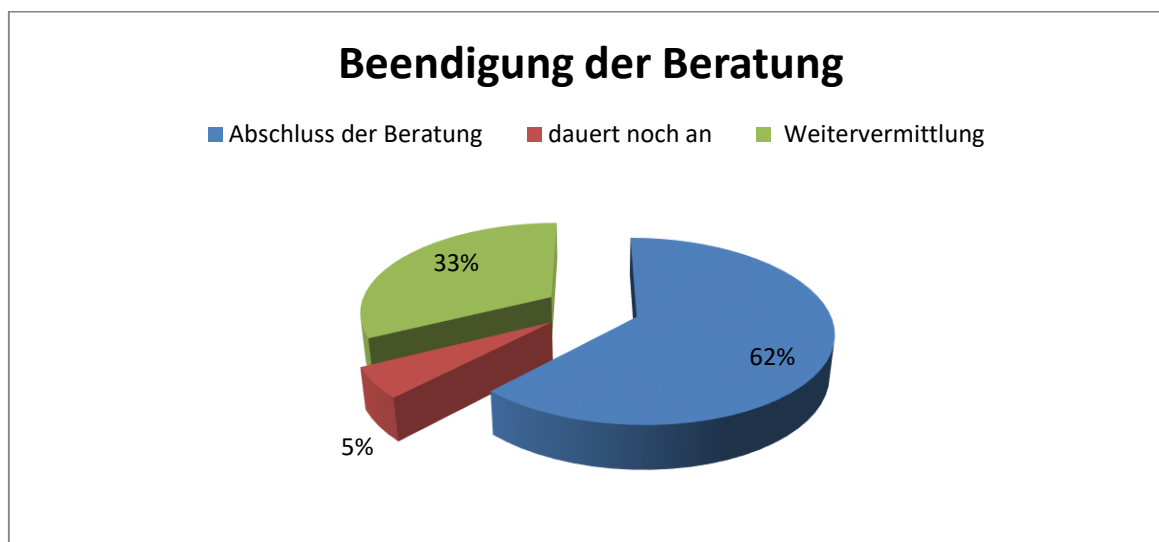
Deutlich häufigstes Thema der Beratungen war die Durchsetzung sozialer Rechtsansprüche, z.B. fehlerhafte Bürgergeld-Bescheide, gefolgt von Behinderung, Krankheit, drohender Arbeitslosigkeit und Beratung zu Rentenangelegenheiten. Durch den Wegfall der Migrationsberatungsstelle der Diakonie in Gadebusch gab es vermehrt Anfragen dieses Personenkreises. Diese Menschen werden nun teilweise in der Diakonie in Schwerin betreut, mit Anliegen wie Aufenthaltstitel und Staatsbürgerschaft. Andere Anliegen wie Bürgergeld, Wohnung und Arbeitsrecht werden in der sozialen Beratung bearbeitet und nicht separat ausgewiesen.





5.5 Beendigung der Beratung

Im Jahr 2024 konnte bei 62% der Hilfesuchenden die Beratung bereits erfolgreich beendet werden, d.h. das Anliegen konnte geklärt werden, bei 5% dauerte die Beratung am Jahresende noch an und bei 33% erfolgte eine Weitervermittlung in für sie zuständige Leistungs- oder Kostenträger, bzw. Fachberatungsstellen, wie z.B. der Schuldnerberatung.



5.6 Vermittlung in andere Dienste

Vermittlungen in andere Dienste erfolgen manchmal bei sehr komplexen Problemlagen, z. B. zur Schuldnerberatung, wenn finanzielle Probleme nicht mehr allein bewältigt werden können oder zum Jugendamt zu den Themen Unterhaltsforderungen und Umgangsrechte. Dies traf auf 33% der Hilfesuchenden zu.

6 Kooperation und Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit

Die Kooperation und Vernetzung mit anderen sozialen Leistungsträgern ermöglicht eine ganzheitliche Herangehensweise an die Problemlagen der Menschen. Die Zusammenarbeit erfolgt hauptsächlich mit Fachberatungsstellen, wie Schuldner- und Suchtberatungsstellen und anderen zuständigen Leistungsträgern.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass durch die Allgemeine Soziale Beratung für viele Menschen ein Zugang zum bestehenden Hilfesystem ermöglicht wird. Dazu sind niedrigschwellige Arbeitsansätze sowie eine Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen bzw. mit Ämtern und Behörden erforderlich.

Die Allgemeine Soziale Beratung der Evangelischen Suchtkrankenhilfe Mecklenburg-Vorpommern gGmbH hat sich in Gadebusch und Grevesmühlen als eine Schnittstelle etabliert und das bestehende Hilfesystem ergänzt. Aus Sicht des Trägers ist diese Umsetzung des Projektes im Landkreis Nordwestmecklenburg sinnvoll, um der Aussichtslosigkeit und Perspektivlosigkeit, die häufig durch Langzeitarbeitslosigkeit oder auch Krankheit verursacht werden, entgegenzuwirken und auf direktem Wege Informationen und Hilfen möglichst schnell anzubieten.



Die Beratungsstelle ist gut vernetzt, so durch den runden Tisch der Diakonie wie auch die Kontakte zu anderen Stellen, wie Schuldnerberatung, Jobcenter usw.

8 Fazit/ Ausblick

Im Jahr 2024 ist die Anzahl der Ratsuchenden insgesamt deutlich gesunken im Vergleich zu den Vorjahren. Dies ist aber vor allem auf den Umstand zurückzuführen, dass ein Personalwechsel mit Einarbeitung stattfand, da der bisherige langjährige Berater aus der Beratung im Mai 2024 wie geplant ausschied. Ein Beraterwechsel führt erfahrungsgemäß bei einem Teil der Ratsuchenden zunächst zu einem Rückzugsverhalten. Gleichzeitig wurde das Angebot auf den Standort Grevesmühlen erweitert und die Möglichkeiten der Terminvereinbarung flexibler gestaltet und ist nun grundsätzlich an allen Wochentagen nach vorheriger Absprache möglich.

Die Einführung des Bürgergeldes und die Reform des Wohngeldes haben dazu geführt, dass noch mehr Menschen diese Leistungen in Anspruch nehmen werden und dazu Klärungsbedarf haben.

Die Migrationsberatung der Diakonie ist nicht mehr vor Ort, dadurch wird eine weitere Personengruppe, die der Asylsuchenden und Migranten, die Angebote der Allgemeinen Sozialen Beratung erhöht in Anspruch nehmen. Dazu werden auch gezielt Weiterbildungen besucht werden müssen.

Für 2025 wollen wir im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch Informationsaktionen, wie Flyer über die Tafel und Aushänge in den Behörden, weiter auf das Angebot der Allgemeinen Sozialen Beratung aufmerksam machen.

Wir gehen davon aus, dass sich die Inanspruchnahme Allgemeiner Sozialer Beratung durch die erfolgte Neubesetzung 2025 wieder verstärken wird. Auch der Bedarf an Allgemeiner Sozialer Beratung wird durch die beschlossenen ersten gesetzlichen Änderungen im Rahmen des Bürgergeldes (Sanktionen) und die Nachfrage durch Migranten erhöht und die Zahlen der Ratsuchenden und Kontakte so im Jahr 2025 wieder steigen.